

Begründung

zur 4. (vereinfachten) Änderung des Beb.-Planes Nr. 6.1 Mühleip-Ost

Planungsanlass

Das gemeindeeigene Wegegrundstück Gem. Linkenbach, Flur 14, Nr. 67 ist im Bebauungsplan Nr. 6.1 Mühleip-Ost als „WA-Gebiet“ festgesetzt. Nachdem verschiedene Grundstücke an diesem Weg bebaut sind, wünscht die Mehrheit der Anlieger einen Ausbau der Straße durch die Gemeinde. In diesem Zusammenhang ist es aus beitragsrechtlichen Gründen erforderlich, die Wegeparzelle im Beb.-Plan als öffentliche Verkehrsfläche festzusetzen.

Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Planänderung ist wie schon ausgeführt, die Ausweisung der Wegeparzelle Nr. 67 als öffentliche Verkehrsfläche. Die nördlich und südlich der Wegefläche bisher festgesetzte Art der Nutzung, WA-Gebiet bzw. MD-Gebiet, wird beibehalten. Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch Baugrenzen bestimmt. Die sonstigen Festsetzungen, auch der Textteil, gelten weiterhin entsprechend dem Ursprungsplan

Eingriffe

Da die jetzt festgesetzte öffentliche Verkehrsfläche auch bisher bereits als Wegefläche der Erschließung diente, findet kein zusätzlicher Eingriff in Natur und Landschaft statt.

Auf einen landschaftspflegerischen Fachbeitrag wird aus diesem Grunde verzichtet.

Sonstiges

Da die bisherige Wegefläche in ihrem Bestand als künftige öffentliche Fläche zur Erschließung ausreicht, sind keine weiteren bodenordnende Maßnahmen erforderlich. Auf das Versorgungskonzept hat die vorgesehenen Planänderungen keinen Einfluss. Es verbleibt dabei, daß die im Plangebiet anfallenden Abwässer der öffentlichen Kanalisation zugeleitet werden, die in diesem Bereich bereits als Mischwasserkanalisation hergestellt ist.

Eitorf, den 7.1.2009
Gemeinde Eitorf
Der Bürgermeister
In Vertretung



Sterzenbach
Erster Beigeordneter